

Antrag

der Fraktion Die Linke

Pflegefamilien in Thüringen unterstützen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Pflegekinder sind infolge der Trennung von ihrer Herkunftsfamilie sowie aufgrund möglicher traumatischer Erfahrungen im Alltag besonderen Belastungen ausgesetzt. Ein sicheres Umfeld für ihr Aufwachsen in einer Pflegefamilie ist daher von großer Bedeutung. Flächendeckende und bedarfsgerechte Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pflegefamilien durch gut aufgestellte Pflegekinderhilfe sind unerlässlich.
2. Innerhalb von zehn Jahren ist die Anzahl an Pflegekindern in Thüringen bis zum Jahr 2024 um über 380 (knapp 25 Prozent) auf 1 933 gestiegen; demgegenüber haben sich die Vermittlungsmöglichkeiten in Pflegefamilien nicht bedarfsgerecht entwickelt. Um die Möglichkeiten zur Aufnahme von Pflegekindern zu stärken, müssen die Rahmenbedingungen für Pflegefamilien verbessert werden.
3. Pflegefamilien sind durch die aktuellen Debatten über Kürzungen sozialstaatlicher Leistungen, etwa in der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, verunsichert und belastet. Die geplanten Kürzungen treffen besonders schutzbedürftige Gruppen, darunter Pflegekinder mit Behinderungen. Haushaltseinsparungen, welche die Bundesregierung erwägt, dürfen nicht zu Lasten des wertvollen Beitrags von Pflegefamilien zu einem sicheren Aufwachsen der Kinder gehen. Kürzungsdebatten und Vorschläge, wie etwa der Vorrang pauschaler Angebote vor individuellen Hilfen für Kinder mit Behinderungen, können zu Benachteiligungen führen, Pflegefamilien zusätzlich belasten und dazu beitragen, dass Angst und Unsicherheit Erwachsene von einer potenziellen Pflegeelternschaft abhalten.
4. Die Pflegekinderhilfe unterliegt der kommunalen Selbstverwaltung und dadurch lassen sich regionale Unterschiede in der Fachkräfteteanzahl, der Vergütung der Fachkräfte, der Qualität und Qualitätssicherung sowie der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Pflegekinder und -eltern feststellen. Das ist eine zusätzliche Belastung für Pflegefamilien, die diese Unterschiede im Alltag ausgleichen müssen.

5. Bereitschaftspflegestellen sind von zentraler Bedeutung für eine schnelle Unterbringung von Pflegekindern in einer Krisensituation. An dem Zustand der Bereitschaftspflege zeigt sich, wie gut in einer Notlage reagiert werden kann. Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, ausreichenden Bereitschaftspflege in Thüringen ist deshalb unerlässlich.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. alle zwei Jahre jeweils ein Lagebild für Pflegekinderhilfe in Thüringen herauszugeben; die Erhebung soll unter anderem die örtliche Unterstützungs- und Beratungslandschaft, psychosoziale Beratungs- und Therapieangebote für Pflegekinder, kommunales Kontingent und Bedarf an Pflegeplätzen, Schulungsmöglichkeiten für Pflegeeltern als auch Fachkräfte aus der Pflegekinderhilfe, sowie Handlungsvorschläge zur Stärkung der Rahmenbedingungen für Pflegefamilien abbilden;
2. zur Unterstützung in Notfällen und für eine barrierearme Beratung eine dauerhafte „24/7-Telefonsprechstunde“ für Pflegeeltern einzurichten;
3. eine digitale Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Hilfeplangesprächs nach § 36 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) flächendeckend in Thüringen anzubieten;
4. analog und digital barrierefreie und mehrsprachige Informationsmaterialien insbesondere mit Hilfestellungen und Hinweisen zu Anlaufstellen und Interessenvertretungen für Pflegeeltern, regionale Beratungs- und Unterstützungsangebote, Kontaktdaten der Pflegekinderdienste – insbesondere in den Jugendämtern und auf den landeseigenen Webseiten – zur Verfügung zu stellen;
5. verbindliche Landesmindeststandards für Schutzkonzepte, die aus den von der Arbeitsgemeinschaft Vollzeitpflege des Landesjugendhilfeausschusses noch zu erarbeitenden Leitlinien, insbesondere zur Erstellung von Schutzkonzepten, abgeleitet werden sollen, einzuführen; durch ein regelmäßiges Kinderschutzmonitoring soll die Einhaltung und mögliche Weiterentwicklung dieser Standards geprüft werden;
6. die (materiellen, finanziellen, rechtlichen und personellen) Voraussetzungen für die Einführung eines landeseinheitlichen Finanzierungsmodells für eine auskömmliche Finanzierung der Bereitschaftspflegestellen zu prüfen; über das Ergebnis der Prüfung soll der für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ausschuss des Landtags im zweiten Halbjahr 2027 unterrichtet werden;
7. auf eine regelmäßige Supervision in den Jugendämtern – insbesondere den Pflegekinderdiensten –, die der qualifizierten Fallreflexion, der Rollenklärung, dem Schutz von Kindern und Fachkräften sowie der Sensibilisierung der Fachkräfte für die Belange von Pflegefamilien dient, hinzuwirken; dabei soll auch insbesondere die Bedarfe von vulnerablen Gruppen wie Pflegekindern mit Behinderungen oder ohne Aufenthaltstitel berücksichtigt werden;
8. bürokratische Hürden in der Zusammenarbeit zwischen Pflegekinderhilfe und den Pflegefamilien beziehungsweise Pflegeeltern abzubauen und die Mitbestimmung der Pflegefamilien in der Zusammenarbeit zu stärken;
9. in Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Pflegekinderdiensten in den Jugendämtern und freien Trägern sowie den Interessenvertretungen von Pflegefamilien in Thüringen ein barrierefreies digitales Pflegeplatz-Netzwerk für Thüringen zu entwickeln, welches verfügbare Pflegeplätze für dauerhafte Vollzeitpflege, Krisen- als auch befristete Pflegeverhältnisse in Thüringen ausweist.

- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Einführung einer gesetzlichen Grundlage zur bundesweiten inklusiven Pflegekinderhilfe einzusetzen, um eine bedarfsgerechte und bürokratiearme Unterstützung von Pflegekindern mit Behinderungen sicherzustellen.
- IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die zeitnahe Umsetzung des Beschlusses des Bundesrats (Drucksache 671/25) „Entschließung des Bundesrates ‚Elterngeld für Pflegeeltern und Beträge an Preisentwicklung anpassen‘“ einzusetzen. Bis eine bundeseinheitliche Regelung geschaffen wird, soll die Landesregierung die Modalitäten für eine Umsetzung des im Jahr 2024 in der Freien Hansestadt Bremen eingeführten Modellprojekts für elterngeldähnliche Leistungen in Höhe von monatlich 850 Euro für Pflegeeltern in Thüringen prüfen und entsprechend umsetzen.

Begründung:

Pflegeeltern in Thüringen bieten Kindern und Jugendlichen in herausfordernden Familien- und Lebenssituationen verlässliche Beziehungen, familiäre Kontinuität und eine bedarfsgerechte Unterstützung.

Die aktuellen Kürzungsdebatten der Bundesregierung treffen auch Pflegefamilien. Mögliche Einschnitte in den individuellen Rechtsansprüchen werden die Familien nochmals stärker belasten und potenzielle Pflegeeltern verunsichern und ängstigen. Thüringen steht deshalb in der Verantwortung, durch politische Maßnahmen die Situation von Pflegefamilien zu verbessern.

Die Rahmenbedingungen, auf die Pflegefamilien in den Kommunen treffen, sind zum Teil sehr unterschiedlich. Um eine bedarfsgerechte Versorgungslage in ganz Thüringen zu gewährleisten und Pflegefamilien zu entlasten, sollen unter anderem eine Notfalltelefonsprechstunde für Pflegeeltern, flächendeckende digitale Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII, verbindliche Landesmindeststandards für Erarbeitung von Schutzkonzepten nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe sowie ein barrierefreies digitales Pflegeplatz-Netzwerk für Thüringen eingeführt werden. Ein regelmäßiges Lagebild soll darüber hinaus frühzeitig notwendige Bedarfe offenlegen und Handlungsmaßnahmen benennen.

Für die Fraktion:

Mitteldorf